

Antrag der Finanzkommission* vom 19. Dezember 2017

5361 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredites
aus dem Lotteriefonds für Vorhaben der Inlandhilfe
und der Entwicklungszusammenarbeit
von 2018 bis längstens 2021**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 9. Mai 2017
und der Finanzkommission vom 19. Dezember 2017,

beschliesst:

I. Zur Unterstützung von Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit von 2018 bis längstens 2021 wird ein Rahmenkredit von Fr. 32 000 000, aufgeteilt in jährliche Tranchen von maximal je Fr. 4 000 000, zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

Minderheitsantrag Philipp Kutter, Robert Brunner und Michael Zeugin:

I. Zur Unterstützung von Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit von 2018 bis längstens 2021 wird ein Rahmenkredit von Fr. 32 000 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen (Präsidentin); Markus Bärtschiger, Dietikon; Diego Bonato, Aesch; Robert Brunner, Steinmaur; Philipp Kutter, Wädenswil; Tobias Langenegger, Zürich; Elisabeth Pflugshaupt, Gossau; Jürg Sulser, Otelfingen; Peter Vollenweider, Stäfa; Michael Zeugin, Winterthur; Martin Zuber, Waltalingen; Sekretär: Michael Weber.

***Minderheitsantrag (mit Folgeminderheitsantrag in Ziffer II)
Markus Bärtschiger und Tobias Langenegger:***

I. Zur Unterstützung von Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit von 2018 bis längstens 2021 wird ein Rahmenkredit von Fr. 40 000 000 (davon mindestens Fr. 24 000 000 zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit) zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Über die Freigabe der einzelnen Projektbeiträge beschliesst der Regierungsrat. Die bewilligten Beiträge dürfen im Einzelfall Fr. 500 000 und pro Jahr die Gesamtsumme von Fr. 8 000 000 nicht überschreiten.

***Folgeminderheitsantrag (zum Minderheitsantrag in Ziffer I)
Markus Bärtschiger und Tobias Langenegger:***

II. Über die Freigabe der einzelnen Projektbeiträge beschliesst der Regierungsrat. Die bewilligten Beiträge dürfen im Einzelfall Fr. 500 000 und pro Jahr die Gesamtsumme von Fr. 10 000 000 nicht überschreiten.

III. Keine Beiträge werden geleistet für Vorhaben in Ländern der Europäischen Union (EU).

***Minderheitsantrag Robert Brunner, Markus Bärtschiger, Philipp Kutter,
Tobias Langenegger und Michael Zeugin:***

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

IV. Keine Beiträge werden geleistet für Vorhaben in Ländern, welche ihre Staatsangehörigen im Grundsatz nicht rückübernehmen, unabhängig von der Existenz eines Rückübernahmeabkommens im Asylbereich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

***Minderheitsantrag Robert Brunner, Markus Bärtschiger, Philipp Kutter,
Tobias Langenegger und Michael Zeugin:***

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Minderheitsantrag Markus Bärtschiger und Tobias Langenegger:

V. Einer Organisation wird ein Beitrag für ein Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit nur dann gewährt, wenn die Organisation ZEWO-zertifiziert ist. Dass die Organisation über DEZA-Gelder verfügte bzw. verfügt ist nicht Voraussetzung.

V. Dieser Beschluss gilt bis zum Inkrafttreten des Lotteriede- und Sportfondsgesetzes des Kantons Zürich, längstens bis zum 31. Dezember 2021.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 19. Dezember 2017

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Beatrix Frey-Eigenmann	Michael Weber